

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt Der Markt Breitenbrunn folgende Satzung.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Flurstücke Fl.Nr. 181/3 und 180/2 sowie Teilflächen der FLNr. 180/3 und 181 Gmkg. Langenthonhausen wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.

§ 2 Maß der baulichen Nutzung, örtliche Bauvorschriften

(1) Im Einbeziehungsbereich sind Gebäude mit max. 2 Vollgeschossen und mit symmetrischem Satteldach zulässig.

§ 3 Sonstige Festsetzungen

(1) Dem Eingriff durch die Einbeziehungsfläche werden Fl.Nr. 180/3 und Fl.Nr. 181/4 Gmkg. Langenthonhausen mit einer Teilfläche von 670 qm als Ausgleichsfläche zugeordnet. Als Ausgleichsmaßnahme ist die Entwicklung einer Streuobstreihe auf mäßig extensiv genutztem Grünland zu erfolgen. Pflanzung von mind. 7 Obstbäume als Hochstamm, Ansaat des Grünlands mit autochtonem Saatgut, Mahd mit Mähgutabfuhr und ohne Düngung nach dem 1.7.

(2) Die Hecke entlang der nördlichen Flurstücksgrenze ist zu erhalten.

(3) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

(4) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

§ 4

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Der Einbeziehungsbereich hat den Charakter eines Dorfgebietes.

Markt Breitenbrunn, den

.....
Johann Lanzhammer
Erster Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Der Marktrat des Marktes Breitenbrunn hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Langenthonhausen für das Gebiet der Einbeziehungssatzung „Langenthonhausen-Nord“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 2022 wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
4. Der Markt Breitenbrunn hat mit Beschluss des Marktrates vom die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Langenthonhausen für das Gebiet der Einbeziehungssatzung „Langenthonhausen-Nord“ in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Markt Breitenbrunn, den

.....
Johann Lanzhammer
Erster Bürgermeister (Siegel)

5. Ausgefertigt

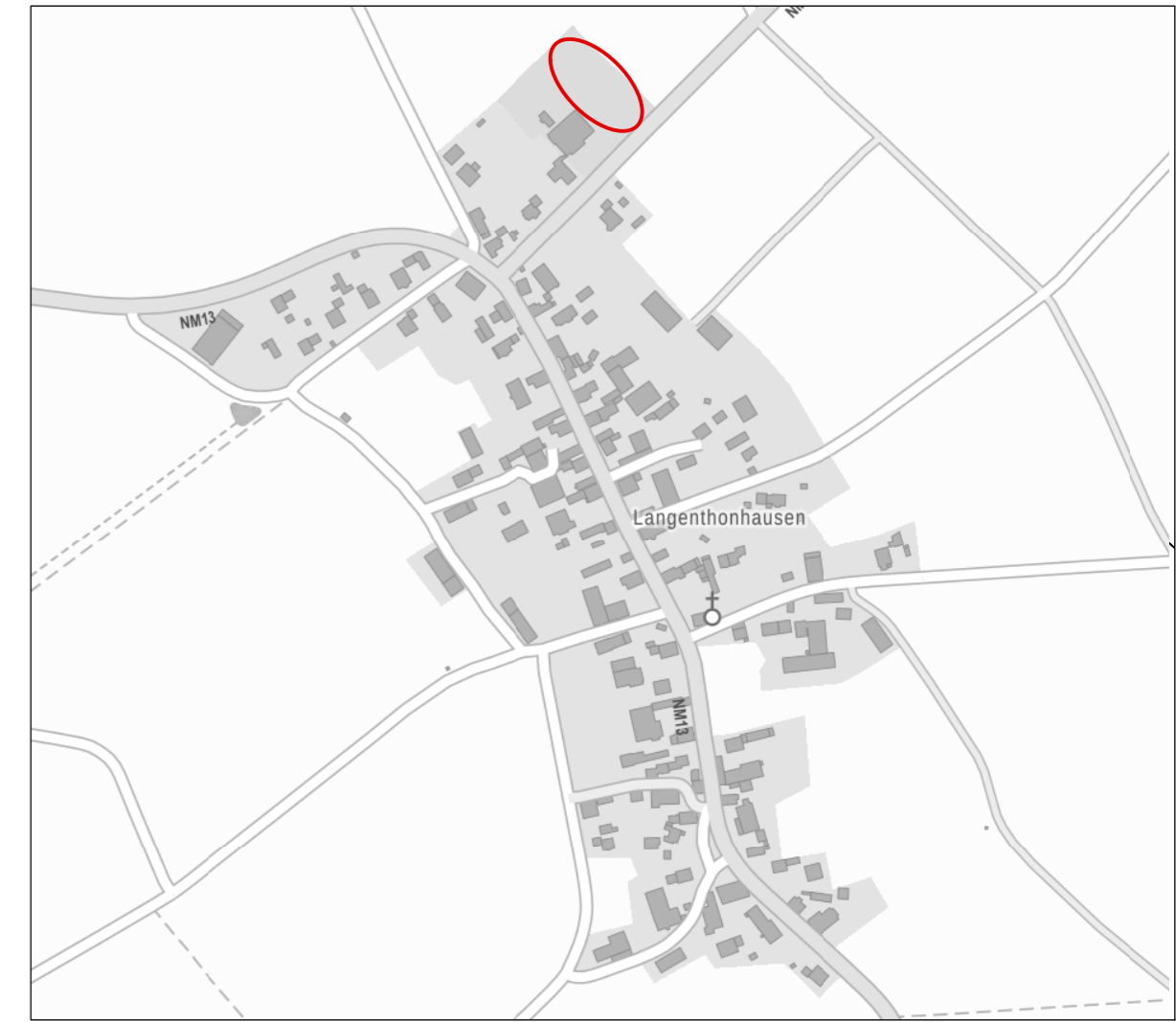
Markt Breitenbrunn, den

.....
Johann Lanzhammer
Erster Bürgermeister (Siegel)

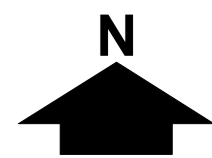
6. Die Satzung wurde ortsüblich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB). Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in dem Markt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit am in Kraft getreten (Tag der Bekanntmachung; § 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Breitenbrunn, den

.....
Johann Lanzhammer
Erster Bürgermeister (Siegel)



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022



Markt Breitenbrunn

Einbeziehungssatzung "Langenthonhausen - Nord"

maßstab: 1 : 1.000 bearbeitet: gb / sd
 datum: 06.12.2022 ergänzt:

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

